



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-32-2

Herrn
Vorsitzenden des BA 16 Ramersdorf-Perlach
Thomas Kauer
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-21797
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.10.2017

Anfrage zum Stand der Münchner Lösung

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03970 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2017**

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.g. BA-Antrages fordert der Bezirksausschuss über den aktuellen Sachstand zu den Planungen zur Münchner Lösung informiert zu werden.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kann dazu Folgendes mitgeteilt werden:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 22.02.2017 der Beschlussvorlage „Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung im Hachinger Tal - Interkommunale Aktivierung der Entwicklungspotenziale“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07545) zugestimmt. Dabei wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die „Münchner Lösung“ (neue Straße zur Erschließung des Gewerbegebietes Perlach Süd, Verbindung der Unterhachinger Straße mit der Unterbiberger Straße) durch die Vorbereitung und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens weiter zu konkretisieren. Darüber hinaus sollen weitere Synergieeffekte im Rahmen des zu bearbeitenden interkommunalen Strukturkonzeptes geprüft werden.“

Darüber hinaus wurde gemäß o.g. Beschluss das Kommunalreferat gebeten, gemäß Antrag der Referentin Ziffer 2 mit den betroffenen Grundeigentümern in Grundstücksverhandlungen einzutreten.

Vgl. Ziffer 2: „Das Kommunalreferat wird gebeten, zur Sicherstellung einer Umsetzung der „Münchner Lösung“ in Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern für den Korridor der Alternativplanung einzutreten.“

Mittlerweile hat das Kommunalreferat erste Gespräche mit der Grundstückseigentümerin geführt, in dem über die vorläufig geplante Trasse der Münchner Lösung informiert wurde. Da allerdings die bauplanungsrechtliche Situation bzw. Perspektive der restlichen Fläche des betreffenden Grundstücks, die nicht für den Straßenbau benötigt wird, bisher nicht bindend festgelegt wurde, kann derzeit keine endgültige Entscheidung von Seiten der Grundeigentümerin getroffen werden. Sobald hierzu konkrete Informationen bestehen, werden die Verhandlungsgespräche weitergeführt.

Gemäß o.g. Beschluss wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls beauftragt, ein Strukturkonzept für den Bereich des Hachinger Tals gemeinsam mit der Gemeinde Neubiberg zu erarbeiten. Die Trasse der Münchner Lösung ist ebenfalls im Umgriff des Strukturkonzepts enthalten. Dieses ist nahezu abgeschlossen und wird voraussichtlich in den nächsten Wochen abgenommen werden. Anschließend wird der Bezirksausschuss über die Ergebnisse informiert werden. Es wird angestrebt das Strukturkonzept noch dieses, spätestens allerdings zu Beginn des nächsten Jahres dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage zu präsentieren.

Erst wenn das Strukturkonzept vom Stadtrat beschlossen wurde kann als nächster Schritt geprüft werden, ob die an die geplante öffentliche Verkehrsfläche angrenzenden Flächen auch in den Umgriff eines Bebauungsplanverfahrens mit einbezogen und überplant werden sollten. Um einer integrierten Straßenplanung gerecht zu werden, müssen die örtlichen Gegebenheiten wie Aspekte des Hochwasserschutzes berücksichtigt und künftige mögliche Siedlungsentwicklungen im näheren Umfeld mitbetrachtet werden.

Ein Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren ist somit erst nach der beschlussmäßigen Behandlung des interkommunalen Strukturkonzeptes Hachinger Tal möglich.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03970 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen